

Genehmigung der Annahme von Spenden

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden.

Sachdarstellung:

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung dürfen Spenden an die Gemeinde ausschließlich vom Bürgermeister eingeworben und entgegen genommen werden. Werden anderen Personen Spenden für die Gemeinde angeboten, müssen sie das Angebot an den Bürgermeister weiterleiten. Des Weiteren kann die Annahme der Spende nur durch den Gemeinderat erklärt werden. In der Regel ist über die Annahme von Spenden in öffentlicher Gemeinderatssitzung zu beschließen und zwar unter Angabe des Spenders und des Spendenzwecks. Damit ist die Gefahr, sich durch eine Vorteilsannahme nach § 331 Strafgesetzbuch strafbar zu machen, nicht mehr gegeben. Werden der Gemeinde Spenden zugewendet, sind sie unter Vorbehalt des Gemeinderatsbeschlusses entgegenzunehmen.

Seit der Sitzung vom 24.05.2022 sind folgende Spenden eingegangen:

Spenden:

Datum	Spender	Beschreibung	Betrag in Euro
06.07.2022	Volksbank Meßkirch	Kinderferienprogramm d. Gemeinde	200,00 €
06.07.2022	Fahrschule Schilf	Grundschule	50,00 €

Insgesamt hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden in Höhe von 250 € zu beschließen.

Kosten:

Keine

Tobias Keller
Amtsleitung

Joachim Grüner
Bürgermeister